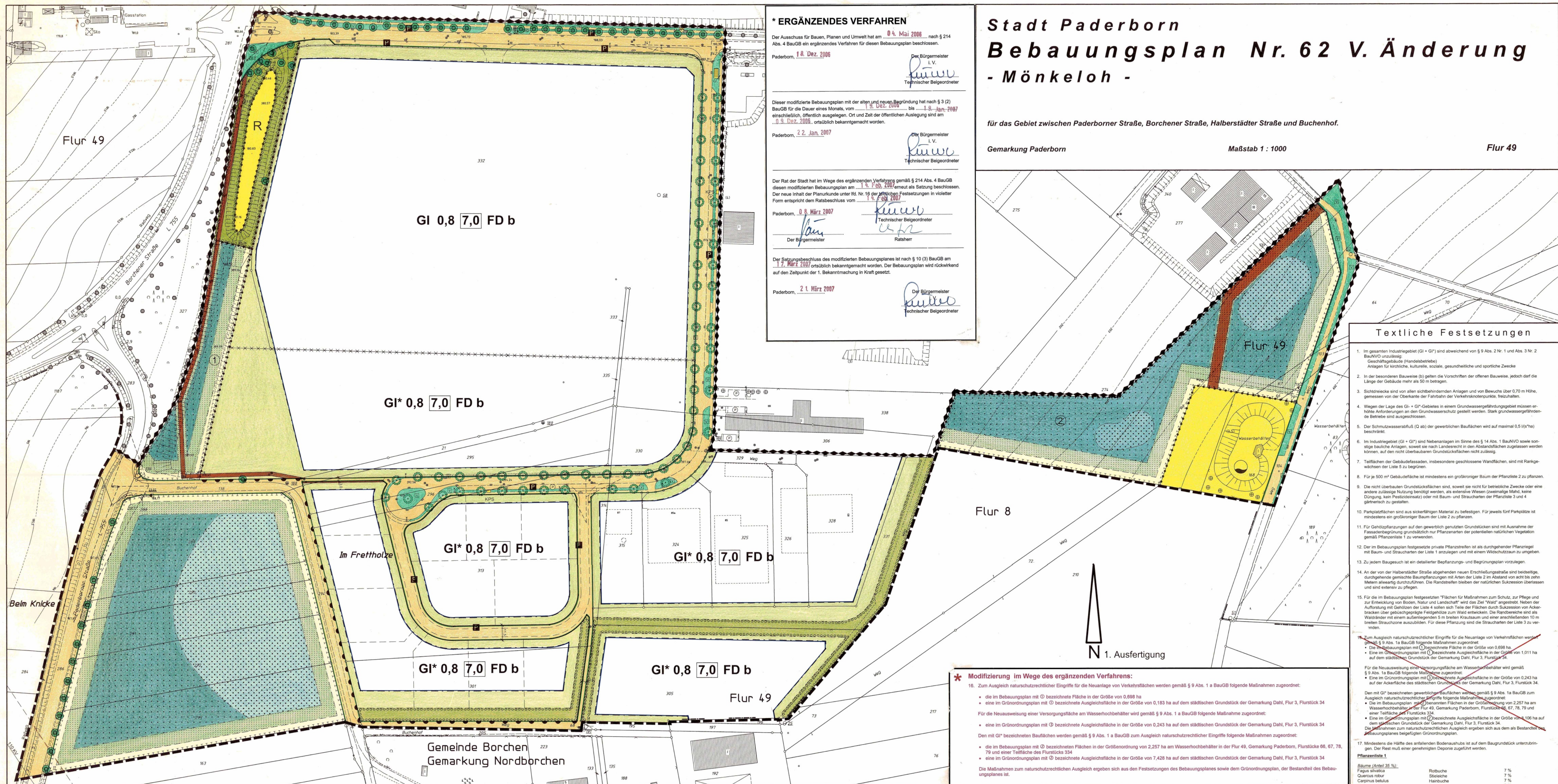




PLANZEICHENERKLÄRUNG				RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE	ÜBERSICHTSPLAN
Art der baulichen Nutzung GI Industriegebiet GI* Industriegebiet siehe textliche Festsetzungen	Maß der baulichen Nutzung 0,8 Grundflächenzahl 7,0 Baumassenzahl	Bauweise, -linie und -grenze b besondere Bauweise siehe textliche Festsetzungen FD Flachdach, ausnahmsweise Sheddach Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten des Versorgungsträgers KPS Kompaktkation U Umformer Hochspannungsfreileitung mit Schutzzone	Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche (Aufteilung nachrichtlich) Straßenbegrenzungslinie Nicht zum Anbau bestimmter Bereich, Verbot zur Anlage von Zugängen und Zufahrten Sichtdreieck siehe textliche Festsetzungen Nachrichtliche Darstellungen Pflanzempfehlung für Bäume Öffentliche Parkfläche Verkehrsmittelfläche	Schutzmaßnahmen Umgrenzung der Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Erhaltungsbereich für Bäume Kernzeichnung der Zuordnungsfälle - siehe textliche Festsetzungen Bestandsangaben Wohngebäude mit Hausnummer und Geschoszahl Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschoszahl Höhennlinie Höhennpunkt Flurgrenze Gemarkungsgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	RECHTSGRUNDLAGEN Baugesetz (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141), Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 133), Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 2253), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 7.3.1995 (GV NW S. 218), Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 25.6.1995 (GV NW S. 926), Landschaftsgesetz (LG NW) vom 21.7.2000 (GV NW S. 487). In der jeweils gültigen Fassung. HINWEISE Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodendenkmäler, d.h. Mauerwerke, Einzelruine, aber auch Verfallungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, West-Museum für Archäologie/Arch für Bodendenkmalpflege (Tel. 0251/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 16 u. 16 DSchG). Die Grundstücke innerhalb des Änderungsbereichs wurden im Zweiten Weltkrieg teilweise militärisch genutzt. Aufgrund der Bombardierungen muß die Eingangsfläche mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 16 u. 16 DSchG). Die innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gestrichelt dargestellten Gebäudeumrisse und die vorgeschlagenen Grundstücksausweisungen sind unverbindliche Vorschläge und keine Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gestrichelt dargestellten Gebäudeumrisse und die vorgeschlagenen Grundstücksausweisungen sind unverbindliche Vorschläge und keine Festsetzungen des Bebauungsplanes. Städtebaulicher Entwurf: Hubert Daniel Planzeichnung: Sylvia Thiele	ÜBERSICHTSPLAN Überblickskarte des Gebietes mit den Flur 49, 8 und 9. Die Karte zeigt die Grenzen der Fluren und die Lage der verschiedenen Zonen. Ein Maßstab von 1:1000 ist angegeben.